

Stand: 09.02.2026 04:34:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16142

"Kirchenasyl"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16142 vom 28.03.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017
3. Mitteilung 17/16329 vom 06.04.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter, Ruth Müller, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Dr. Christoph Rabenstein, Johanna Werner-Muggendorfer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)**

Kirchenasyl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Grundsätze und Inhalte des von bislang jeder Staatsregierung mitpraktizierten und akzeptierten Instituts des Kirchenasyls als „Ultima Ratio“ zu achten und zu respektieren,
- die Möglichkeiten seiner Gewährung in den hierfür gebotenen Einzelfällen entsprechend der im Februar 2015 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den christlichen Kirchen zu wahren und
- strafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Kirchenasylen vor dem Hintergrund des Opportunitätsprinzips (insbesondere unter Berücksichtigung der zwischen dem BAMF und den Kirchen geschlossenen Vereinbarung) so zu gestalten, dass Ermittlungsverfahren entweder nicht eröffnet oder angemessen eingestellt werden.

Begründung:

Seit ca. Ende 2016 häufen sich in Bayern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, Ordensleute, Pastoral- und Gemeindereferenteninnen und Gemeindereferenten, die Kirchenasyl gewähren und/oder gewährt haben.

Nach der zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der katholischen und evangelischen Kirche im Februar 2015 geschlossenen Vereinbarung soll in durch Härtefall begründeten Fällen so frühzeitig wie möglich eine zwischen Kirche und BAMF gesteuerte, lösungsorientierte Einzelfallprüfung im Rahmen des rechtlich Möglichen stattfinden. Hier-

nach werden beabsichtigte Fälle von Kirchenasyl gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Seiten der jeweiligen Kirchengemeinde angezeigt. In diesen schwerwiegenden Fällen erklärt sich das BAMF bereit, „entweder vor oder nach Entstehung des Kirchenasyls“ den Fall „nochmals zu überprüfen“. Die Gewährung des Kirchenasyls erfolgt demnach in Rücksprache mit dem BAMF.

Dies hat zur Folge, dass sämtlichen Behörden der Aufenthaltsort des betroffenen Flüchtlings bekannt ist und ein Zugriff jederzeit möglich wäre – ein illegaler Aufenthalt im Sinn eines „Untertauchens“ durch Flucht und der Nichtauffindbarkeit für Behörden, liegt diesbezüglich gerade nicht vor.

Die im Februar 2015 getroffene Vereinbarung zum Kirchenasyl wurde sowohl seitens des BAMF als auch der Kirchen positiv bewertet. Im März 2016 wurde die Fortsetzung dieses Verfahrens von beiden Seiten befürwortet. Demnach ist es Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften auch weiterhin möglich, möglichst im Vorfeld von Kirchenasylen Einzelfälle, in denen besondere humanitäre Härten gesehen werden, zur erneuten Überprüfung vorzutragen. Weiterhin wurde hierbei die „Tradition der Gewährung von Kirchenasyl in besonders gelagerten Härtefällen als Ultima Ratio“ (Bundesminister des Innern de Maizière, 27. Februar 2015) ausdrücklich anerkannt.

Dennoch werden seit einigen Monaten von einigen Staatsanwaltschaften in Bayern, insbesondere im nordbayerischen Raum, deutlich vermehrt strafrechtliche Ermittlungen gegen die jeweils Verantwortlichen für die Gewährung des Kirchenasyls durchgeführt. Zugrunde gelegt wird hierbei der Verdacht der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt.

Dies steht nicht nur im Widerspruch zur erwähnten Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem BAMF, es kündigt insbesondere die jahrhundertelange Schutztradition des Instituts Kirchenasyl gegenüber den Kirchen, ihren Verantwortlichen und allen gesellschaftlichen Kräften, die sich um Integration von Flüchtlingen bemühen, auf.

Dieses Vorgehen der Bayerischen Justizbehörden verletzt nicht nur das ursprünglich aus vorchristlicher Zeit stammende Schutzrecht. Es baut darüber hinaus eine Drohkulisse gegenüber Pfarrerinnen und Pfarrern, Ordensleuten, Pastoral- und Gemeindereferenteninnen und Gemeindereferenten, die in Einzelfällen Kirchenasyl gewähren und/oder gewährt haben auf, die eines christlich und humanistisch geprägten Rechtsstaates unwürdig ist.

Nachmittag gut aufgehoben sind, und die Eltern ihrer Arbeit nachgehen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/16139, die in namentlicher Form durchgeführt wird. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.53 bis 17.58 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, da wir jetzt eine einfache Abstimmung durchführen müssen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/16155. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16138. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.59 bis 18.02 Uhr)

Die Zeit ist um. Es wird wieder außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Ich gebe bekannt: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/16140 bis 17/16144 sowie auf den Drucksachen 17/16156 und 17/16157 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten" auf Drucksache 17/16137 bekannt: Mit Ja haben gestimmt 57, mit Nein 78, Stimmenthaltungen 4. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren (Drs. 17/15035)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Rückkehrhilfen und Rückkehrberatung ist im Moment in aller Munde. Die Bundesregierung sagt, dieses Thema sei wichtig, die Rückkehrhilfen und die Rückkehrberatung müssten gesteigert werden. Allerdings gibt es hier noch großen Nachholbedarf. Deshalb war es uns wichtig, dieses Thema im Plenum zu besprechen. Eine Studie von McKinsey sagt in aller Deutlichkeit, dass freiwillige Ausreisen wichtig seien und dass eine Steigerung auf 300.000 erreichbar sei. Fakt ist, im Jahr 2016 sind aus Deutschland nur 54.000 Flüchtlinge freiwillig ausgereist. Das ist insgesamt einfach deshalb zu wenig, weil es hier um konkrete Kosten geht, nach der Studie von McKinsey um 670 Euro je Person für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu kommen noch die Kosten für Schlafplätze und für Essen und Trinken. Deswegen wäre es sowohl für uns als auch für die Flüchtlinge wichtig, eine freiwillige Rückkehr zu erreichen. Das ist immer noch besser als Abschiebung, weil es dabei immer wieder bürokratische Probleme gibt.

Wir haben diesen Antrag gestellt und gesehen, dass es sowohl bei der Staatsregierung als auch bei bestimmten Behörden noch Defizite gibt. Auf der Homepage der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern war noch am 20.02.2017 Folgendes zu lesen: Aufgrund des großen Andrangs in der Beratungszeit müssen wir aus personellen Gründen vorübergehend die Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise einstellen. Ein Ausbau ist angedacht und in Planung.

Meine Damen und Herren, das ist ein konkret eingeräumtes Defizit, dem wir abhelfen müssen. Weiter war auf der Homepage zu lesen: Die zentrale Rückkehrberatung Süd- und Südostbayern ist aufgrund einer gedeckelten Personalkapazität – Urlaub und Krankheit – derzeit nur eingeschränkt besetzt. Man sei bemüht, einen Notbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diese Passage hat man jetzt, nachdem wir sie schon einmal im Sozialausschuss behandelt haben, von der Internetseite gestrichen. Aber das ist einfach zu



Mitteilung

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/16142

Kirchenasyl

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachenummer 17/16142 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt